

Ausschreibung für die Qualifikationsspiele im Jugendbereich für die Saison 2023/2024

Stand: 19.04.2023

1.) Allgemeines

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung. Diese Durchführungsbestimmungen gelten ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Münsterland aus der Saison 2022/23. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Bitte daran denken, die Kader den jeweiligen Qualifikationsgruppen rechtzeitig, aber mindestens 2 Tage vorher, zuzuordnen.

2.) Qualifizierung von Mannschaften und Weitermeldung an den HV

Folgende Mannschaften qualifizieren sich für die Qualifikation auf HV-Ebene (hierbei wird auf die in Anlage 1 aufgeführten Ranglisten der Qualifikation 23/24 verwiesen, die im übrigen Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen sind):

weibliche A-Jugend: 3 Mannschaften

weibliche B-Jugend: 3 Mannschaften

weibliche C-Jugend: 4 Mannschaften

männliche A-Jugend: 4 Mannschaften

männliche B-Jugend: 3 Mannschaften

männliche C-Jugend: 5 Mannschaften

Die Weitermeldung der HV-Quali-Teilnehmer hat grundsätzlich am **08. Mai 2023** zu erfolgen.

Bei der **weiblichen A-Jugend** ergibt die Abschlusstabelle die Rangfolge der Meldungen. Der Tabellenerste wird als Kreiserster und so weiter gemeldet.

Bei der **weiblichen B-Jugend** wird der Sieger des Quali-Turnieres (wB3) als Kreiserster und so weiter gemeldet.

Bei der **weiblichen C-Jugend** wird der Sieger des Quali-Turnieres (wC1) als Kreiserster und der Turnierzweite als Kreisweiter für die HV-Quali gemeldet.

Beim Quali-Turnier (wC3) wird der Turniersieger als Kreisdrifter und der Turnierzweite als Kreisvierter gemeldet.

Bei der **männlichen A-Jugend** wird der Sieger des Quali-Turnieres (mA4) als Kreiserster und so weiter gemeldet.

Bei der **männlichen B-Jugend** wird der Sieger des Quali-Turnieres (mB3) als Kreiserster und so weiter gemeldet.

Bei der **männlichen C-Jugend** wird der Sieger des Quali-Turnieres (mC1) als Kreiserster und der Turnierzweite als Kreisweiter gemeldet.

Beim Quali-Turnier (mC2) wird der Turniersieger als Kreisdrifter und so weiter gemeldet.

3.) Spielzeiten, Team-Time-Out, Kader, Festspielen

Die weibliche A-Jugend spielt in einer Runde ohne Rückspiele bei normaler Spielzeit (also 2 x 30 Minuten mit Team-Time-Out).

Bei allen Turnieren in den übrigen Jugendklassen spielt jeder gegen jeden bei einer Spielzeit von 2 x 15 Minuten ohne Team-Time-Out.

Bei den Turnieren gilt jedes Spiel als Einzelspiel, also kann ein Verein im ersten Spiel 14 Spieler/innen einsetzen und im zweiten Spiel 14 andere Spieler/innen, falls gewünscht, zum Einsatz bringen.

Jeder Spieler/Spielerin darf nur bei einem Turnier an einem Tag eingesetzt werden. Eine Teilnahme an zwei Turnieren an einem Tag (z.B. mB + mA) ist nicht möglich.

4.) Spielausfälle, Ausscheiden aus der Qualifikation

Sollte bei den Einzelspielen der wA es zum einem Spielausfall kommen, ist dieses Spiel bis zum letzten Spielwochenende nachzuholen. Sollte eine Austragung nicht mehr möglich sein, wird durch die Spielleitende Stelle durch Losentscheid ermittelt, wer Sieger der jeweiligen Begegnung ist. Spiele des letzten Spielwochenendes sind bis zum 10.5. nachzuholen. Kann ein Spiel des letzten Spielwochenendes nicht mehr nachgeholt werden, so ist das Spiel mit 0:0 Toren und 2:0 Punkten für diejenige Mannschaft zu werten, die den Spielausfall nicht verursacht hat. Nur wenn der Grund für den Spielausfall keiner der beiden Mannschaften oder ihren Vereinen zugeschrieben werden kann, entscheidet die Spielleitende Stelle per Los.

Tritt eine Mannschaft bei einem Turnier zu einem Spiel nicht an, wird dieses Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für diese Mannschaft gewertet. Gleiches gilt für Mannschaften der wA, die unentschuldigt nicht zu einem Einzelspiel erscheinen.

5.) Einsatz des Online-Spielberichts (SBO)/Laptops

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm 7Meter der Firma Handball4All. Darüber hinaus wird allen Klassen des Kreises der Online-Spielbericht (SBO) eingesetzt. Einladungen entfallen. Die Vereine informieren den Staffelleiter über den genauen Spieltermin, der dann die Eintragungen vornimmt.

Die turnierausrichtenden Vereine haben für zwei Laptops zu sorgen, damit ein reibungsloser Turnierverlauf gewährleistet ist.

6.) Trikotfarben

Bei gleicher Trikotfarbe wechselt die Gastmannschaft laut Spielplan.
Jede Mannschaft hat dafür Sorge zu tragen, Wechseltrikots bzw. Leibchen mitzuführen.

7.) Spielball/Kampfgericht

Der Spielball und ein Ersatzball sind vom Heimverein laut Spielplan zu stellen.
Das Kampfgericht stellt bei Einzelspielen (wA) der Heimverein.
Bei den Turnieren stellt der Turnierausrichter das Kampfgericht.

8.) Spieltermine

Der angegebene Spieltag ist verbindlich. Spielverlegungen werden nur an Wochentagen vor dem angesetzten Termin genehmigt.

9.) Ergebniseingabe

Alle SBO-Spielberichte müssen am Spieltag bis spätestens 20.00 Uhr online gestellt sein. Bei Spielen, die später enden, direkt nach Spielschluss.
Sollte es hier Probleme geben, sind die Ergebnisse am Spieltag umgehend an den Staffelleiter Manfred Wiggenhorn **telefonisch** durchzugeben.

10.) Siebenmeterwerfen nach unentschiedenem Spielausgang

In allen Qualifikationsspielen muss ein Sieger ermittelt werden. Daher findet nach einem unentschiedenen Spielausgang keine Verlängerung, sondern direkt nach Spielschluss ein Siebenmeterwerfen entsprechend dem Kommentar der Regel 2:2 statt, das den Sieger ermittelt.
Die Schiedsrichter vermerken in ihrem Bericht im SBO den Ausgang des Siebenmeterwerfens.

11.) Punktgleichheit in der Abschlusstabelle der Serie (wA) oder bei Turnieren

Sind Mannschaften in der Abschlusstabelle der weiblichen A-Jugend oder bei Turnieren punktgleich, entscheidet hier der direkte Vergleich (darum auch das Siebenmeterwerfen bei unentschiedenem Spielausgang).

12.) Wirtschaftliche Bestimmungen

Bei den Einzelspielen (wA) zahlt der Heimverein die Schiedsrichter. Es findet eine Schiedsrichterkostenpoolung bei der Quali-Runde der wA statt.

Bei den Turnieren erfolgt die Verteilung der Schiedsrichterkosten wie folgt:

Turnier mit 3 Mannschaften = 50% für den Heimverein, 25% jeweils für die beiden Gastvereine

Turnier mit 4 Mannschaften = 40% für den Heimverein, 20% jeweils für die drei Gastvereine

Auszug aus den Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Schiedsrichtervergütung bei Turnieren:

Kostenerstattungen für die Schiedsrichter innerhalb des Kreises Münsterland bei Turnieren, die auch vom Kreis Münsterland angesetzt werden, beträgt für die Ausbleibezeit 5,00 EUR pro Stunde sowie zusätzlich 2,50 EUR pro geleitetem Spiel.

13.) Einsprüche

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am Tag nach dem Spiel oder der Entscheidung der Spielleitenden Stelle bis 24.00 Uhr beim Vorsitzenden des KSA vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO zu beachten und hinsichtlich der Kosten die des § 44 RO zu beachten.

Sollten Spiele aufgrund einer Entscheidung des KSA nachgeholt werden müssen, muss dies spätestens am 10.5. geschehen. Ansonsten entscheidet der KSA nach sportlichen Gesichtspunkten über den Sieger oder, wenn der KSA keine Entscheidung treffen möchte, das Los der Spielleitenden Stelle.

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

Bei Streitfragen bitte mit einem der folgenden Personen telefonisch Kontakt aufnehmen:

Manfred Wiggenhorn 0175 77 03937
Patrick Baune (0177 320 2102)

gez. Manfred Wiggenhorn
JA-Vorsitz